



Jahresabschluss 2020





Inhaltsverzeichnis

1. Vermögensrechnung (Bilanz)

2. Ergebnisrechnung

3. Finanzrechnung

4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

4.2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.3. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

4.4. Anlagen nach § 54 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Anlage 1 – Anlagenübersicht

Anlage 2 – Forderungsübersicht

Anlage 3 – Verbindlichkeitsübersicht

Anlage 4 – Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen
Haushaltsermächtigungen

Anlage 5 – Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

5. Rechenschaftsbericht


1. Vermögensrechnung

Aktivseite	2020	2019
	in Euro	
1. Anlagevermögen	31.230.102,93	32.004.948,99
a) Immaterielle Vermögensgegenstände;	40.684,27	30.503,81
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	24.560.544,49	24.995.866,18
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	777.833,46	777.833,46
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.002.563,24	10.201.505,77
cc) Infrastrukturvermögen	12.426.528,95	12.947.791,87
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	621.715,82	361.346,08
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	329.638,61	240.509,10
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	402.264,41	466.879,90
d) Finanzanlagevermögen	6.628.874,17	6.978.579,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	6.628.874,17	6.674.556,69
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	304.022,31
Umlaufvermögen	3.783.372,40	3.186.800,08
a) Vorräte	207.897,05	217.332,05
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	698.747,97	1.489.725,89
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.251,22	49.648,82
d) liquide Mittel	2.873.476,16	1.430.093,32
3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4. nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>35.013.475,33</u>	<u>35.191.749,07</u>

	2020	2019
	in Euro	
1. Kapitalposition	20.024.929,15	20.412.931,47
a) Basiskapital;	19.260.912,34	19.760.912,34
b) Rücklagen	764.016,81	652.019,13
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	764.016,81	486.094,76
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	165.924,37
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksamen auflösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen;	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	12.814.189,06	12.574.768,17
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	12.782.933,44	12.425.379,62
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	31.255,62	35.406,40
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) sonstige Sonderposten;	0,00	113.982,15
3. Rückstellungen	199.894,78	207.135,22
a) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	73.120,40	75.360,40
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	94.525,74	74.194,74
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen.	32.248,64	57.580,08
4. Verbindlichkeiten	1.851.083,13	1.863.690,99
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.086.165,72	1.183.925,55
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.461,00	52.078,45
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.501,58	3.293,63
f) sonstige Verbindlichkeiten	687.954,83	624.393,36
5. passive Rechnungsabgrenzungsposten	123.379,21	133.223,22
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>35.013.475,33</u>	<u>35.191.749,07</u>

Oderwitz,
31.05.2023


C. Stempel
Bürgermeister


M. Herbrig
Kämmerin

2. Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4. J. Spalte 3)	
	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		
	2019	2020	2020	2020	2020		2020
	Euro						
1	1	2	3	4	5		
Steuern und ähnliche Abgaben	2.692.148,46	2.474.500	2.749.225,70	2.872.961,01	123.735		
darunter: Grundsteuer A und B	494.600,79	489.000	489.000,00	495.106,43	6.106		
Gewerbesteuer	774.271,91	700.000	873.982,29	991.078,22	117.096		
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.167.575,73	1.050.000	1.114.003,33	1.114.003,33	0		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	239.740,03	220.000	256.740,08	256.740,08	0		
+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.091.303,22	4.964.518	5.035.530,58	4.552.198,97	-483.332		
darunter: allgemeine Schlusszuweisungen	2.299.201,00	2.350.000	2.393.385,00	2.507.367,15	113.982		
sonstige allgemeine Zuweisungen	3.414,84	3.433	3.433,00	3.362,04	-71		
allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0		
aufgelöste Sonderposten	615.263,87	471.742	471.742,00	645.468,59	173.727		
+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0		
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	188.344,65	184.500	184.500,00	162.362,14	-22.138		
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	63.441,97	62.856	62.856,00	60.880,07	-1.976		
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.783,48	35.578	35.578,00	94.229,81	58.652		
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	136.108,52	98.000	98.000,00	73.411,57	-24.588		
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0		
+ sonstige ordentliche Erträge	177.201,45	148.044	163.514,00	207.644,09	44.130		
= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	7.494.331,75	7.967.996	8.329.204,28	8.023.687,66	-305.517		
Personalaufwendungen	1.848.554,43	2.091.144	2.091.379,73	1.978.356,70	-113.023		
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0		
+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0		
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.046.400,85	2.099.156	2.080.628,29	1.385.617,94	-695.010		
+ planmäßige Abschreibungen	1.462.532,32	1.300.894	1.300.894,00	1.592.026,55	291.133		
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.832,46	26.450	41.920,00	41.915,07	-5		
+ Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.192.009,06	3.056.121	3.404.210,32	3.400.924,52	-3.286		
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	147.832,18	178.612	195.398,79	171.415,75	-23.983		
= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	7.724.161,30	8.752.377	9.114.431,13	8.570.256,53	-544.175		
= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	-229.829,55	-784.381	-785.226,85	-546.568,87	238.658		
außerordentliche Erträge	114.887,64	21.957	21.957,00	238.983,01	217.026		
außerordentliche Aufwendungen	93.651,02	4.990	4.990,00	80.416,46	75.426		
= Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)	21.236,62	16.967	16.967,00	158.566,55	141.600		
= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-208.592,93	-767.414	-768.259,85	-388.002,32	380.258		
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppelk	0,00	0	0,00	0,00	0		
Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0		

Gemeinde Oderwitz – Jahresabschluss 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		Ist-Ergebnis		Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz	
		2019	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		Euro									
1	2	3	4	5							
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummer 25 + 27)	-208.592,93	-767.414	-208.592,93	-767.414	-768.259,85	-768.259,85	-388.002,32	-388.258	380.258	
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	229.829,55	784.381	229.829,55	784.381	785.226,85	785.226,85	546.568,87	546.568,87	-238.658	
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen wird	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Betrag in Euro	
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	277.922,05
	danunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	277.922,05
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	158.566,55
	danunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	324.490,92
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

3. Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4, j. Spalte 3)
	Euro					
	Ergebnis 2019	Planansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	5	
	1	2	3	4		
1	2.682.768,83	2.474.500	2.749.226	2.752.320,06	3.094	
darunter: Grundsteuer A und B	485.859,90	489.000	489.000	510.361,63	21.362	
Gewerbesteuer	773.160,11	700.000	873.982	871.149,83	-2.832	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.167.993,79	1.050.000	1.114.003	1.097.998,52	-16.005	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	239.740,03	220.000	256.740	256.740,08	0	
+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	4.086.061,68	5.673.876	5.744.889	4.901.772,70	-843.116	
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.299.201,00	2.350.000	2.393.385	2.393.385,00	0	
sonstige allgemeine Zuweisungen	3.414,84	3.433	3.433	113.545,79	110.113	
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0	
+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	190.133,46	184.500	184.500	161.310,35	-23.190	
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	63.726,88	62.856	62.856	60.374,75	-2.481	
+ Kostenertätungen und Kostenumlagen	150.611,56	35.578	68.711	93.878,31	25.168	
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	127.913,63	103.320	103.320	78.935,20	-24.385	
+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.318,65	138.200	153.670	198.628,98	44.959	
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 6)	7.442.534,69	8.672.830	9.067.171	8.247.220,35	-819.951	
Personalauszahlungen	1.803.548,53	2.052.873	2.053.909	1.932.343,06	-121.566	
+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	
+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.816.690,11	2.254.392	2.076.958	1.457.627,10	-619.331	
+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	26.836,26	26.450	41.920	41.994,95	75	
+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.218.394,10	3.056.121	3.410.809	3.389.716,57	-21.092	
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.471,23	178.612	198.015	170.370,66	-27.644	
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	7.011.940,23	7.568.448	7.781.611	6.992.052,34	-789.558	
= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 j. Nummer 16)	430.594,46	1.104.382	1.285.560	1.255.168,01	-30.392	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	903.871,96	798.065	812.361	1.013.149,59	200.788	
+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	300,00	300	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	33.094,34	16.637	16.637	32.344,37	15.707	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0	
+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0	
= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	936.966,30	814.702	828.998	1.045.793,96	216.796	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	27.875,39	0	22.560	22.560,46	0	
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	9.000	14.146	8.797,44	-5.349	

Gemeinde Oderwitz – Jahresabschluss 2020

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)	
	Ergebnis		Planansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020			Ist-Ergebnis 2020
	2019	2020		Euro			
	1	2		3	4	5	
28	724.012,97	966.600		1.152.792	721.352,13	-431.440	
29	192.262,61	305.140		348.787	304.239,69	-44.547	
30							
31	0,00	0		0	-308.557,31	-308.557	
32	0,00	0		0	0,00	0	
33	944.150,97	1.280.740		1.538.285	748.392,41	-789.893	
34	0,00	0		0	0,00	0	
35	-7.184,67	-466.038		-709.287	297.401,55	1.006.689	
36	423.409,79	638.344		576.273	1.552.569,56	976.297	
37	0,00	0		0	0,00	0	
38	0,00	0		0	0,00	0	
39	97.759,66	97.800		97.800	97.759,66	-40	
40							
41	325.650,13	-97.800		-97.800	-97.800		
42	0,00	540.544		478.473	1.454.809,90	976.337	
43	0,00	0		0	0,00	0	
44	71.542,87	0		0	4.360.006,19	4.360.006	
45	74.825,29	0		0	4.371.433,25	4.371.433	
46	-3.282,42				-11.427,06		
47	322.367,71				1.443.382,84		
48	0,00				0,00		
49	0,00				0,00		
50							
51		540.544		478.473	1.443.382,84		
		0		0	1.430.093,32		
52	1.414.169,01	540.544		478.473	2.873.476,16	2.395.003	
		0		0			



4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

In der Gemeinde Oderwitz erfolgte zum 01.01.2013 die Umstellung der kameralen Haushaltswirtschaft auf eine Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik).

Nach § 88 SächsGemO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie einem Anhang und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach örtlicher Prüfung bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Gemeinderat festzustellen.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 konnten die nachfolgenden Jahresabschlüsse nicht fristgerecht aufgestellt werden. Die Eröffnungsbilanz wurde am 08.01.2018 durch den Gemeinderat festgestellt. In der Zeit vom 23.01. bis 03.05.2018 erfolgte die überörtliche Prüfung zur Eröffnungsbilanz. Den endgültigen Prüfbericht erhielt die Gemeinde am 10.10.2018. Die Stellungnahme der Verwaltung, die Information an den Gemeinderat sowie die Korrekturen der Prüfungsfeststellungen sind erfolgt.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 wurden abgeschlossen und durch den Gemeinderat der Gemeinde Oderwitz festgestellt.

Nunmehr wird der Jahresabschluss 2020 vorgelegt.

Der Jahresabschluss gibt die Ergebnisse der Rechnungslegung des Haushaltsjahres in zusammengefasster Form wieder und stellt das Gegenbild zur jährlichen Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Oderwitz dar.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss der Gemeinde Oderwitz finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in der zum 31. Dezember 2020 (Stichtag des Jahresabschlusses) jeweils gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung – SächsKomHVO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für

- das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys),
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

4.2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Oderwitz basiert auf den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die nachstehenden Grundsätze und Prinzipien berücksichtigt:

- Stichtagsprinzip (§ 88 Abs. 1 S. 1 SächsGemO, § 34 Abs. 1 SächsKomHVO)
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit (§ 88 Abs. 1 S. 2 SächsGemO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 88 Abs. 1 S. 3 SächsGemO, § 36 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik, § 22 Abs. 1 S. 2 SächsKomKBVO)
- Verrechnungsverbot (§§ 36 Abs. 2, 48 Abs. 2 S. 2, 49 Abs. 2 S. 2 SächsKomHVO-Doppik)
- Grundsätze der Buchführung (§ 22 SächsKomKBVO)
- Beleggrundsatz (§ 33 SächsKomKBVO)

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Der Bestand beinhaltet die Anlagegüter zur Eröffnungsbilanz 2013 (vermindert um Abschreibungen) sowie die Zu- und Abgänge der darauffolgenden Haushaltsjahre.

Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Grundlage für die Abschreibungen ist die Afa-Tabelle der Gemeinde Oderwitz.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert unter 800,00 EUR brutto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst.

In der Gemeinde Oderwitz wird das Buchinventurverfahren angewandt. Eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme ist damit gemäß § 35 SächsKomHVO-Doppik nicht notwendig. Die Inventuren erfolgen nach gesetzlichen Vorgaben.

Die Forderungen und die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Für Investitionszuschüsse wurden Sonderposten gebildet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Investitionsgüter.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.



4.3. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

AKTIVA

Pos. 1) Anlagevermögen

Bilanzwert: **31.230.102,93 €**
(Vj. 32.004.948,99 €)

Pos. 1a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert: **40.684,27 €**
(Vj. 30.503,81 €)

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht körperlich fassbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wie z.B. EDV-Software, Lizenzen oder Rechte.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Anschaffung eines Software für die Verwaltung (VOIS) sowie einer Lizenz für die E-Rechnung.

Pos. 1b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Gemeinde macht bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen von ihrem Wahlrecht gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik Gebrauch, die aktiven Sonderposten nicht zu bilanzieren. Diese werden damit direkt im Ergebnishaushalt als Aufwand verbucht.

Pos. 1c) Sachanlagevermögen

Bilanzwert: **24.560.544,49 €**
(Vj. 24.995.866,18 €)

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände. Diese sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden.

Pos. 1c)aa) unbebaute Grundstücke

Bilanzwert: **777.833,46 €**
(Vj. 777.833,46 €)



Es ergeben sich folgende Grundstückswerte (gegliedert nach Konten):

Grundstückstyp

Grünflächen	264.034,77 €
Ackerland	313.923,63 €
Wald und Forsten	32.203,50 €
Schutz- und Ausgleichsflächen	4.059,50 €
Gewässer	2.872,46 €
sonstige unbebaute Grundstücke	160.739,60 €

Pos. 1c)bb) bebaute Grundstücke

Bilanzwert:	10.002.563,24 €
	(Vj. 10.201.505,77 €)

Es ergeben sich folgende Gebäudewerte (gegliedert nach Konten):

Gebäudetyp

bebaute Grundstücke mit Wohnbauten – Grund u. Boden	14.704,00 €
bebaute Grundstücke mit Wohnbauten – Aufbauten	15.736,27 €
bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen – Grund u. Boden	82.176,03 €
bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen – Aufbauten	1.830.235,95 €
bebaute Grundstücke mit Schulen – Grund u. Boden	110.178,40 €
bebaute Grundstücke mit Schulen – Aufbauten	4.577.362,25 €
bebaute Grundstücke mit Sportanlagen – Grund u. Boden	278.154,73 €
bebaute Grundstücke mit Sportanlagen – Aufbauten	2.164.477,12 €
bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen – Grund u. Boden	228.621,25 €
bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden – Grund u. Boden	26.179,20 €
bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden – Aufbauten	32.862,32 €
bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden – Grund u. Boden	136.598,17 €
bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden – Aufbauten	245.689,01 €
Außenanlagen	259.588,54 €

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus Abschreibungen. Zum anderen wurden bei den bebauten Grundstücken mit sozialen Einrichtungen (Aufbauten) zwei Anlagen im Bau aufgelöst. Beim Schulhort wurde der 2. Rettungsweg fertiggestellt und bei der Kindertagesstätte „Knirpsenland“ wurden nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten auf den Anbau der Fluchttreppe (Fertigstellung 2019) gebucht. Bei den Außenanlagen wurde ein Zaun für die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ errichtet.



Pos. 1c)cc) Infrastrukturvermögen

Bilanzwert: **12.426.528,95 €**
(Vj. 12.947.791,87 €)

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

Brücken, Tunnel, ingenieurtechnische Anlagen – Bauwerke	3.431.440,48 €
Wasserversorgungsanlagen – Bauwerke/Anlagen	17.142,47 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen – Grund u. Boden	1.533,88 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen – Anlagen	1.125.727,20 €
Straßen, Wege, Plätze – Grund u. Boden	1.046.511,25 €
Straßen, Wege, Plätze – Anlagen	6.440.166,90 €
sonstiges Infrastrukturvermögen – Anlagen	364.006,77 €

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus Abschreibungen, zum anderen wurden Anlagen im Bau aufgelöst.

Die Baumaßnahme „Ersatzneubau Brücke/Stützmauer Mühlau“ wurde fertiggestellt und auf die bereits in 2019 erfolgte Maßnahme „Bushaltestelle Stern“ wurden nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten gebucht. Des Weiteren gab es mehrere kleinere Maßnahmen zur Straßenbeleuchtung.

Ein Flurstück (Bäckergasse), welches sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde befand, wurde gekauft.

Pos. 1c)ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzwert: **621.715,82 €**
(Vj. 361.346,08 €)

Unter dieser Position werden Arbeitsgeräte jeglicher Art (z.B. Werkzeuge, Atemschutzgeräte, Brennofen), elektrische Kleinmaschinen und Betriebsvorrichtungen sowie die Fahrzeuge erfasst.

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

Fahrzeuge	498.046,71 €
Maschinen, technische Anlagen	35.245,49 €
Betriebsvorrichtungen	88.423,62 €

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren zum einen aus Abschreibungen zum anderen aus Anschaffungen.

Zu den notwendigen Anschaffungen gehörten ein Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Niederoderwitz, ein Schweißgerät für den Bauhof sowie ein Rasenmäher für die

Pestalozzi-Oberschule. Für die Beregnungsanlage (Fertigstellung in 2019) des Rasenplatzes wurden nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten gebucht.

Pos. 1c)gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Bilanzwert: **329.638,61 €**
(Vj. 240.509,10 €)

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

Schulausstattung	80.237,62 €
Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	74.297,64 €
Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	54.405,47 €
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.697,88 €

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren zum einen aus Abschreibungen zum anderen aus Anschaffungen.

Für die Gemeindeverwaltung wurden höhenverstellbarere Schreibtische für die Mitarbeiter angeschafft, diverse Möbel für die Kasse, ein neuer Server mit Serverschrank sowie EDV für den laufenden Betrieb.

Der Bauhof benötigte einen Laubsauger, einen Schneepflug und eine Küchenzeile.

Kleidung und ein Tower waren notwendige Anschaffungen für die Feuerwehr Niederoderwitz.

Des Weiteren wurde in Möbel und einen neuen Server für die Pestalozzi-Oberschule investiert, der Schulhort erhielt eine Sitzgruppe sowie einen Tower.

Für die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ wurden im Zuge der Baumaßnahme für den Außenbereich 4 neue Spielgeräte (Kletterburg, Rutsche am Hang, Spielhütte-Climbingzelt, Sandkasten) angeschafft.

Für die Park- und Gartenanlagen wurde eine Boccia-Bahn gekauft.

Pos. 1c)hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzwert: **402.264,41 €**
(Vj. 466.879,90 €)

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlage im Bau / geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen geführt.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der Auflösung mehrere Anlagen im Bau sowie dem Beginn neuer Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen wurden begonnen/fortgeführt:

- Erneuerung Vorplatz Gemeindeverwaltung
- Neubau Feuerwehrgerätehaus
- Fortführung der Baumaßnahme „Außenanlage“ in der Kita „Knirpsenland“



- Erneuerung der Brücke „An der Neubauernsiedlung“

Folgende Maßnahmen wurden abgeschlossen/beendet:

- Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische für die Mitarbeiter der Verwaltung
- Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Niederoderwitz
- Baumaßnahme „2. Rettungsweg“ im Schulhort
- Baumaßnahme Brücke „Mühlau“
- teilweise Fertigstellung einzelner kleinerer Maßnahmen der „Außenanlage“ Kita „Knirpsenland“
- Straßenbeleuchtung „energetische Sanierung“
- Straßenbeleuchtung „Untere Dorfstraße“

Pos. 1d) Finanzanlagevermögen

Bilanzwert: **6.628.874,17 €**
(Vj. 6.978.579,00 €)

Zum Finanzanlagevermögen zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen der Gemeinde sowie Wertpapiere.

Pos. 1d)bb) Beteiligungen

Bilanzwert: **6.628.874,17 €**
(Vj. 6.674.556,69 €)

Die Bewertung der Beteiligungen der Gemeinde Oderwitz erfolgte mit der Eigenkapitalspiegelmethode bzw. zum Erinnerungswert.

Bewertet wurden die unmittelbaren Beteiligungen bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO), dem Abwasserzweckverband (AZV) „Landwasser“, der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und dem Zweckverband „Oberlausitzer Wasserversorgung“.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Erträgen aus Zuschreibung bei der KISA. Abschreibungen ergaben sich beim der KBO sowie beim Zweckverband „Oberlausitzer Wasserversorgung“.

Beim AZV „Landwasser“ konnten keine Veränderungen gebucht werden, da uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 die entsprechenden Zahlen (Gemeindeanteile am AZV „Landwasser“) nicht vorlagen. Auf Nachfrage beim Zweckverband erhielten wir die Aussage, dass der Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes noch nicht vollständig abgeschlossen ist.



Pos. 1d)ee) Wertpapiere

Bilanzwert: **0,00 €**
(Vj. 304.022,31 €)

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der vollständigen Auflösung der langfristigen Geldanlage aus dem kommunalen Vorsorgevermögen, welches die Gemeinde Oderwitz vom Land erhalten hat.

Pos. 2) Umlaufvermögen

Bilanzwert: **3.783.372,40 €**
(Vj. 3.186.800,08 €)

Pos. 2a) Vorräte

Bilanzwert: **207.897,05 €**
(Vj. 217.332,05 €)

Vorräte sind Waren und Güter, die zum Verbrauch, Verzehr oder zur Verarbeitung in den Ämtern gelagert werden. Dazu gehören Rohstoffe, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, Waren und unfertige Erzeugnisse.

In der Gemeinde wird dafür keine Lagerbuchhaltung geführt, da es keine Vorräte von größerem Umfang oder Wert gibt. Die Beschaffung von Materialien wird sofort als Aufwand verbucht.

Ein Sonderfall des Vorratsvermögens sind die Grundstücke und Gebäude, welche veräußert werden sollen. Mit dem Gemeinderatsbeschluss zum Verkauf, erfolgt die Umbuchung aus dem Grundvermögen in das Umlaufvermögen.

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus dem Verkauf von zwei Flurstücken und den entsprechenden Abgängen.

Pos. 2b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzwert: **698.747,97 €**
(Vj. 1.489.725,89 €)

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen

ÖR Forderungen Dienstl. Benutzergebühren	3.105,20 €
Forderung GrSt A	-32,42 €
Forderung GrSt B	32.937,26 €

Forderung GewSt	88.012,44 €
Forderung Hundesteuer	-15,00 €
Forderung aus Transferleistung	501.179,36 €
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	-17.220,73 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	51.291,58 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,00 €
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	39.490,28 €
kreditorische Debitoren öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00 €
Wertberichtigungen Forderung öffentl.-rechtl.	0,00 €

Pos. 2c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzwert:	3.251,22 €
	(Vj. 49.648,82 €)

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen

privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.531,22 €
sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00 €
Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	0,00 €
Allgemeine Forderungen	720,00 €

Pos. 2d) liquide Mittel

Bilanzwert:	2.873.476,16 €
	(Vj. 1.430.093,32 €)

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Liquide Mittel

Barkasse	800,00 €
Girokonto Sparkasse	880.708,59 €
Tagesgeld Sparkasse	994.037,52 €
Girokonto Deutsche Kreditbank	997.930,05 €

3.) aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Darunter zählen z.B. Mieten, Personalaufwendungen, Versicherungen.

Anhand der vorliegenden Verträge betrifft dies in der Gemeinde nur geringfügige Beträge, bei denen entsprechend den Arbeitshinweisen des SMI (FAQ 2.48) auf die Bildung verzichtet werden kann, wenn es sich um geringfügige Beträge handelt.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Oderwitz in ihrer Bewertungsrichtlinie festgelegt, dass aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten nicht gebildet werden.

PASSIVA

Pos. 1) Kapitalposition

Bilanzwert: **20.024.929,15 €**
(Vj. 20.412.931,47 €)

Pos. 1a) Basiskapital

Bilanzwert: **19.260.912,34 €**
(Vj. 19.760.912,34 €)

Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße, die die Differenz zwischen den Vermögenswerten und den Verbindlichkeiten einer Kommune bilanziell abbildet.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultiert aus der Verrechnung des Jahresfehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses. Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden.

Pos. 1b) Rücklagen

Rücklagen gemäß § 85 SächsGemO i.V.m. § 23 SächsKomHVO-Doppik werden gebildet für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses, des Sonderergebnisses und für nicht ertragswirksam aufzulösende Zuwendungen. Außerdem können zweckgebundene und sonstige Rücklagen gebildet werden. Rücklagen stellen Eigenkapital der Gemeinde dar.

Pos. 1b) aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzwert: **764.016,81 €**
(Vj. 486.094,76 €)

Der Jahresabschluss 2020 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 546.568,87 € ab. Gemäß § 25 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik soll ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis unverzüglich gedeckt werden. Er kann gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich ein verrechnungsfähiger Saldo aus Abschreibungen in Höhe von 858.497,85 €, welcher mit dem Basiskapital verrechnet werden könnte. Die

Verrechnung ist jedoch nicht verpflichtend, sondern als Wahlrecht ausgestaltet. Über die tatsächliche Verrechnung entscheidet die Kommune mit der Feststellung des Jahresabschlusses.

Für den Jahresabschluss 2020 wird ein Saldo in Höhe von 500.000,00 € mit dem Basiskapital verrechnet. Somit wird der verbleibende Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses gedeckt und der Differenzbetrag unmittelbar der Rücklage für das ordentliche Ergebnis zugeführt, die in künftigen Jahren zum Ausgleich von Fehlbeträgen zur Verfügung steht.

Pos. 1b) bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Bilanzwert: **0,00 €**
(Vj. 165.924,37 €)

Der Jahresabschluss 2020 weist im Sonderergebnis einen Jahresgewinn in Höhe von 158.566,55 € aus.

Die komplette Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wird zur Deckung des Jahresfehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

Pos. 1c) Fehlbeträge

Bilanzwert: **0,00 €**
(Vj. 0,00 €)

Pos. 2) Sonderposten

Bilanzwert: **12.814.189,06 €**
(Vj. 12.574.768,17 €)

Pos. 2a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen


Bilanzwert: **12.782.933,44 €**
(Vj. 12.425.379,62 €)

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Oderwitz zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Des Weiteren sind investive Schlüsselzuweisungen für investive Maßnahmen in diesem Sonderposten enthalten.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung richtet sich nach der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	
Sonderposten investive Schlüsselzuweisungen	394.614,65 €



Sammelonderposten investive Schlüsselzuweisung	843.065,86 €
sonstige SoPo für Investitionszuwendungen übr. Bereich	92.042,27 €
sonstige SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	11.453.210,66 €

Pos. 2b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

Bilanzwert:	31.255,62 €
	(Vj. 35.406,40 €)

Hierbei handelt es sich um Beiträge im Bereich des Straßenbaus (Erschließungsbeiträge).

Pos. 2d) sonstige Sonderposten

Bilanzwert:	0,00 €
	(Vj. 113.982,15 €)

Gemäß § 23 SächsFAG wird ein kommunales Vorsorgevermögen gebildet, von dem in den Jahren 2013 und 2014 eine Zuweisung entsprechend dem Anteil der Gemeinde Oderwitz an der Schlüsselmasse des jeweiligen Jahres gezahlt wird. Für dieses Vorsorgevermögen soll ein Sonderposten gebildet werden.

Nach § 23 Abs. 2 SächsFAG ist im HH-Jahr 2020 das vorhandene Vorsorgevermögen vollständig aufzulösen.

Pos. 3 Rückstellungen

Bilanzwert:	199.894,78 €
	(Vj. 207.135,22 €)

Gemäß § 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik sind Rückstellungen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Ebenso muss wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird.

**Pos. 3f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und
Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen
Rechtsgeschäften**

Bilanzwert:	73.120,40 €
	(Vj. 75.360,40 €)

Gemäß § 13 Abs. 1 SächsStrG soll der Träger der Straßenbaulast das Eigentum an den der Straße dienenden Grundstücken erwerben. Die bedeutet, dass neben dem bereits wirtschaftlichen Eigentum auch das zivilrechtliche Eigentum erworben wird.

Für diese Verpflichtung der Kommunen ist nach § 85a SächsGemO i.V.m. § 41 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Vorsorge zu tragen, indem eine Rückstellung mindestens in Höhe des bilanzierten Grundstückwertes zu bilden ist.

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus dem Kauf eines Flurstücks, welches sich nun im zivilrechtlichen Eigentum der Gemeinde Oderwitz befindet.

Pos. 3h) Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritte, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind

Bilanzwert: **94.525,74 €**
(Vj. 74.194,74 €)

Unter diesem Punkt wurden für die Prüfung der Jahresrechnungen ab 2012 sowie für die Prüfung der Eröffnungsbilanz, laut Vertrag mit der Firma Liska Treuhand GmbH aus Dresden, Rückstellungen gebildet.

Im laufenden Haushaltsjahr 2020 wurde eine neue Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 gebildet sowie eine Rückstellung für die Ansparung eines Sabbatjahres eingebucht.

Pos. 3j) sonstige Rückstellungen

Bilanzwert: **32.248,64 €**
(Vj. 57.580,08 €)

Die wesentlichen Änderungen resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Zuge des Hochwassers 2013, welche im Haushaltsjahr 2020 komplett abgeschlossen wurden.

Eine weitere Position betrifft den Leistungslohn. Im Haushaltsjahr 2020 wurde der Leistungslohn für das vergangene Haushaltsjahr ausgezahlt und somit die Rückstellung diesbezüglich aufgelöst. Eine neue Rückstellung wurde für den Anteil aus 2020 gebildet, welcher im Haushaltsjahr 2021 ausgezahlt wird.

Pos. 4 Verbindlichkeiten

Bilanzwert: **1.851.083,13 €**
(Vj. 1.863.690,99 €)

Verbindlichkeiten sind Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde aus einem Schuldverhältnis auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage. Sie stellen noch offene Leistungsverpflichtungen dar und wurden mit ihrem Erfüllungswert passiviert.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Pos. 4b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzwert: **1.086.165,72 €**
(Vj. 1.183.925,55 €)

Die Kreditverbindlichkeiten werden in Höhe der Rückzahlungsbeträge bilanziert.
Ursache für die Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten ist die Tilgung von Darlehen.

Pos. 4d – 4f) andere Verbindlichkeiten

Bilanzwert: **764.917,41 €**
(Vj. 679.765,44 €)

Die anderen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Andere Verbindlichkeiten

Pos. 4d	aus Lieferung und Leistung	62.461,00 €
Pos. 4e	aus Transferleistungen	14.501,58 €
Pos. 4f	sonstige Verbindlichkeiten	687.954,83 €

Pos. 5) passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert: **123.379,21 €**
(Vj. 133.223,22 €)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, welche Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen, zu erfassen. Gemäß den Arbeitshinweisen des SMI (FAQ 2.48) kann auch hier, wie bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, eine Wertgrenze festgelegt werden, bis zu der auf die Bildung und Bewertung verzichtet wird.

Wie bereits erläutert, hat die Gemeinde auf die Bildung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet. Eine Ausnahme dabei bildet die Abzinsung von unverzinslich bzw. niedrig verzinslichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 3 Jahren. Diese sind immer abzuzinsen und es ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Zum einen sind in der Bilanzposition bestehende Forderungen aus der Stundung von Erschließungsbeiträgen enthalten, welche gemäß der Bewertungsrichtlinie der Forderungen abzuzinsen sind.

Des Weiteren hat die Gemeinde im Jahr 2011 einen Pachtvertrag für die Verpachtung von Gewerbeland zur Errichtung einer Photovoltaikanlage abgeschlossen, mit einer Pachtzeit von 20 Jahren und einer Einmalzahlung für den gesamten Zeitraum in Höhe von 195.000 €. Die

Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Vollendung des Inbetriebnahmejahres der Anlage. Gemäß dem vorgelegten Protokoll wurde die Anlage im Juli 2012 in Betrieb genommen und die Laufzeit des Vertrages beginnt damit mit dem 01.01.2013. Somit ist der Betrag von 195.000 € als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in die Eröffnungsbilanz vorgetragen worden.

4.5. Anlagen nach § 54 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Anlage 1 – Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	±/−	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen in 2020	Auflösungen in 2020	Zuschreibungen in 2020	Stand am 31.12.2020	am 31.12.2019	am 31.12.2020				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	53.262,94	19.366,50	0,00	0,00	72.629,44	22.759,13	9.186,04	0,00	0,00	31.945,17	30.503,81	40.684,27					
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3 Sachanlagevermögen	54.379.329,71	1.056.231,36	23.961,65	0,00	55.411.599,42	29.383.463,53	1.485.488,29	17.866,89	0,00	30.851.054,93	24.995.866,18	24.560.544,49					
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	777.833,46	0,00	0,00	0,00	777.833,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.833,46	777.833,46					
1.3.1.1 Grünflächen	264.034,77	0,00	0,00	0,00	264.034,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264.034,77	264.034,77					
1.3.1.2 Ackerland	313.923,63	0,00	0,00	0,00	313.923,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313.923,63	313.923,63					
1.3.1.3 Wald und Forsten	32.203,50	0,00	0,00	0,00	32.203,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.203,50	32.203,50					
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	4.059,50	0,00	0,00	0,00	4.059,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.059,50	4.059,50					
1.3.1.5 Gewässer	2.872,46	0,00	0,00	0,00	2.872,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.872,46	2.872,46					
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	160.739,60	0,00	0,00	0,00	160.739,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.739,60	160.739,60					
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	18.338.842,55	0,00	6.805,45	148.023,21	18.480.060,31	8.137.336,78	346.985,74	6.805,45	0,00	8.477.497,07	10.201.505,77	10.002.563,24					
1.3.2.1 Wohnbauten	143.617,00	0,00	0,00	0,00	143.617,00	111.089,41	2.087,32	0,00	0,00	113.176,73	32.527,59	30.440,27					
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	2.387.836,71	0,00	0,00	49.494,61	2.437.331,32	485.476,16	39.443,18	0,00	0,00	524.919,34	1.902.360,55	1.912.411,98					
1.3.2.3 Schulen	8.020.248,76	0,00	0,00	0,00	8.020.248,76	3.173.022,17	159.685,94	0,00	0,00	3.332.708,11	4.847.226,59	4.887.540,65					
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.2.5 Sportanlagen	4.665.010,53	0,00	0,00	0,00	4.665.010,53	2.120.683,72	101.694,96	0,00	0,00	2.222.378,68	2.544.326,81	2.442.631,85					
1.3.2.6 Gartenanlagen	228.621,25	0,00	0,00	0,00	228.621,25	0,00	0,00	0,00	0,00	228.621,25	228.621,25	228.621,25					
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	364.314,20	0,00	0,00	0,00	364.314,20	302.154,01	3.118,67	0,00	0,00	305.272,68	62.160,19	59.041,52					
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	2.529.194,10	0,00	6.805,45	98.528,60	2.620.917,25	1.944.911,31	40.935,67	6.805,45	0,00	1.979.041,53	584.282,79	641.875,72					
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.617.400,55	10.806,69	12.453,08	468.282,52	33.084.036,68	19.869.608,66	998.342,88	10.443,83	0,00	20.657.507,73	12.947.791,87	12.426.528,95					
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	6.535.004,01	0,00	5.688,83	457.892,02	6.987.227,20	3.481.634,66	79.820,89	5.688,83	0,00	3.555.786,72	3.053.369,35	3.431.440,48					
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	19.047,19	0,00	0,00	0,00	19.047,19	1.428,54	476,18	0,00	0,00	1.904,72	17.618,65	17.142,47					
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.639.909,36	0,00	0,00	0,00	1.639.909,36	479.240,92	33.407,36	0,00	0,00	512.648,28	1.160.668,44	1.127.261,08					
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	22.402.066,10	5.660,52	4.249,25	2.494,30	22.405.971,67	14.080.458,40	841.075,12	2.240,00	0,00	14.919.293,52	8.321.607,70	7.486.678,15					
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.021.373,89	5.146,17	2.535,00	7.896,20	2.031.881,26	1.826.846,16	43.563,33	2.535,00	0,00	1.667.874,49	394.527,73	364.006,77					
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.5 Kunsgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					

Gemeinde Oderwitz – Jahresabschluss 2020

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen in 2020	Auflösungen in 2020	Zuschreibungen in 2020	Stand am 31.12.2020	am 31.12.2019	am 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		+	-	+/-			-	-	+			
1.3.6	1.577.796,38	6.578,31	4,00	350.490,95	1.934.863,64	1.216.452,30	96.695,52	0,00	0,00	1.313.147,82	361.346,08	621.715,82
1.3.7	600.574,87	81.715,76	2.829,87	53.080,16	732.540,92	360.065,77	43.454,15	617,61	0,00	402.902,31	240.509,10	329.638,61
1.3.8	466.879,90	957.130,60	1.869,25	-1.019.876,84	402.264,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	466.879,90	402.264,41
1.4	6.978.579,00	7.309,96	357.014,79	0,00	6.628.874,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.978.579,00	6.628.874,17
1.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2	6.674.556,69	2.774,96	48.457,48	0,00	6.628.874,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.674.556,69	6.628.874,17
1.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5	304.022,31	4.535,00	308.557,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	304.022,31	0,00

Anlage 2 – Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn 2020		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren				Stand zum Ende 2020	
	1	2	Euro			4	5	
			3	von mehr als fünf Jahren	von mehr als einem bis zu fünf Jahren			
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.489.725,89	678.321,57	20.426,40	0,00	0,00	0,00	698.747,97	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	777,20	3.105,20	0,00	0,00	0,00	0,00	3.105,20	
1.2 Steuerforderungen	55.858,19	120.902,28	0,00	0,00	0,00	0,00	120.902,28	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	1.377.347,91	493.288,49	7.890,87	0,00	0,00	0,00	501.179,36	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	55.742,59	61.025,60	12.535,53	0,00	0,00	0,00	73.561,13	
2. Privatrechtliche Forderungen	49.648,82	2.891,22	360,00	0,00	0,00	0,00	3.251,22	
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Summe aller Forderungen	1.539.374,71	681.212,79	20.786,40	0,00	0,00	0,00	701.999,19	

Anlage 3 – Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres				Stand zum Ende	
	2020	1	bis zu einem Jahr		mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren		2020	
			2	3	4	5	2020	2020
Euro								
1. Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		1.183.925,55	0,00	0,00	0,00	1.086.165,72	1.086.165,72	1.086.165,72
2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt		1.183.925,55	0,00	0,00	0,00	1.086.165,72	1.086.165,72	1.086.165,72
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten		1.183.925,55	0,00	0,00	0,00	1.086.165,72	1.086.165,72	1.086.165,72
2.5.2 von übrigen Kreditgebern		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		52.078,45	62.461,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.461,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		3.293,63	14.501,58	0,00	0,00	0,00	0,00	14.501,58
7. Sonstige Verbindlichkeiten		624.393,36	687.954,83	0,00	0,00	0,00	0,00	687.954,83
8. Summe aller Verbindlichkeiten		1.863.690,99	764.917,41	0,00	0,00	1.086.165,72	1.086.165,72	1.851.083,13

Anlage 4 – Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Erträge/Aufwendungen	übertragene Reste aus 2019 in Euro	übertragene Reste in 2020 in Euro
126102 Feuerwehr OT Oow.	-845,72	-397,36
126102.423100 Mieten und Pachten	-845,72	-397,36
545101 Straßenreinigung/Winterdienst	0,00	-12.471,45
545101.424103 Dienstleistungen Dritter	0,00	-12.471,45
Einzahlungen/Auszahlungen		
	übertragene Reste aus 2019 in Euro	übertragene Reste in 2020 in Euro
111107 Finanzverwaltung	-35,88	0,00
111107.743150 Bankgebühren	-35,88	0,00
111110 Gemeindeverwaltung	-11.572,08	0,00
111110.723100 Mieten und Pachten	-163,01	0,00
111110.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen (100€ bis 800€)	-413,50	0,00
111110.725303 Ausz. Anschaffungen EDV bis 100€	-69,95	0,00
111110.726103 sonstige besondere Aufwendungen	-733,72	0,00
111110.729101 Druckleistungen	-560,00	0,00
111110.742300 Datenverarbeitung	-210,20	0,00
111110.743100 Bürobedarf	-229,99	0,00
111110.743120 Fernmeldegebühren	-244,57	0,00
111110.743140 Reisekosten, Lehrgänge	-135,00	0,00
111110.744101 Versicherungen	-720,85	0,00
111110.783100 Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden immateriellen VG des AV	-3.193,96	0,00
111110.783200 Auszahlungen für den Erwerb von zu aktivierenden beweglichen VG	-4.897,33	0,00
111614 Bauhof	-6.566,95	0,00
111614.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-5.813,44	0,00
111614.725100 Haltung von Fahrzeugen	-673,78	0,00
111614.725302 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen bis 100€	-4,76	0,00
111614.743120 Fernmeldegebühren	-74,97	0,00
121101 Wahlen	-26,83	0,00
121101.726103 sonstige besondere Aufwendungen	-26,83	0,00
126101 Feuerwehr OT No.	-1.146,85	0,00
126101.704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	-800,00	0,00
126101.725101 Benzinkosten Fahrzeuge	-123,15	0,00
126101.725500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-156,61	0,00
126101.742100 Ausz. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-26,92	0,00
126101.743120 Fernmeldegebühren	-40,17	0,00
126102 Feuerwehr OT Oo.	-1.601,46	-397,36
126102.723100 Mieten und Pachten	-845,85	-397,36
126102.725101 Benzinkosten Fahrzeuge	-52,27	0,00
126102.726101 Dienstbekleidung (100€ bis 800€)	-133,12	0,00
126102.726104 Jugendfeuerwehr	-385,56	0,00
126102.726106 Ausz. Dienstkleidung unter 100 €	-42,00	0,00
126102.743120 Fernmeldegebühr	-45,46	0,00
126102.743140 Reisekosten, Lehrgänge	-97,20	0,00
211101 Grundschule „Max Langer“	-1.266,05	0,00
211101.723100 Mieten und Pachten	-383,66	0,00
211101.724106 Müllkosten	-16,60	0,00
211101.727300 Ausz. für Unterrichtswegekosten	-261,44	0,00

Einzahlungen/Auszahlungen	übertragene Reste aus 2019 in Euro	übertragene Reste in 2020 in Euro
211101.727500 Ausz. Lemmittel für Schüler	-559,34	0,00
211101.743120 Fernmeldegebühren	-45,01	0,00
215101 Pestalozzi-Oberschule	-30,29	0,00
215101.727600 Auszahlungen Lehrmittel für Unterricht	-30,29	0,00
243004 Schülerspeisung	-1.773,58	0,00
243004.729104 Essenausgabe	-1.773,58	0,00
365101 Kindertagesstätte „Knipsenland“	-6.598,74	0,00
365101.731200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/GV	-6.598,74	0,00
365102 Hort	-34,02	0,00
365102.743120 Fernmeldegebühren	-34,02	0,00
424101 Sporthalle Oo.	-2,38	0,00
424101.743120 Fernmeldegebühren	-2,38	0,00
424102 Sporthalle No.	-18,06	0,00
424102.743120 Fernmeldegebühren	-18,06	0,00
424201 Volksbad	-18,06	0,00
424201.743120 Fernmeldegebühren	-18,06	0,00
537001 Abfallbeseitigung	-860,25	0,00
537001.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-860,25	0,00
541001 Gemeindestraßen	-14.476,62	0,00
541001.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-14.476,62	0,00
545101 Straßenreinigung/Winterdienst	-12.649,06	-12.471,45
545101.724103 Dienstleistung Dritter	-12.649,06	-12.471,45
553002 Bestattungswesen OT Oo.	-2.283,61	0,00
553002.721110 Instandhaltungsmaßnahmen	-2.283,61	0,00
554001 Natur- und Umweltschutz	-456,47	0,00
554001.724103 Dienstleistungen Dritter	-456,47	0,00
573003 Gebäude Hintere Dorfstraße 15	-16,23	0,00
573003.724101 Energie	-16,23	0,00
575001 Wetterkabinett/Touristinformation	-637,47	0,00
575001.742902 Messen und Werbung	-607,97	0,00
575001.743120 Fernmeldegebühren	-29,50	0,00

Anlage 5 – Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Euro					
2015	0,0	-	-	-	-	-
2016	0,0	0,0	-	-	-	-
2017	0,0	0,0	0,0	-	-	-
2018	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe:	0,0	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt, die in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, zu Kreditaufnahmen führen.

5. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Oderwitz

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen
2. Wesentliche Ziele
3. Ergebnisrechnung
 - 3.1. Gesamtergebnis
 - 3.2. Ordentliches Ergebnis
 - 3.3. Außerordentliches Ergebnis / Sonderergebnis
4. Finanzrechnung
 - 4.1. Laufende Verwaltungstätigkeit
 - 4.2. Investitionen
 - 4.3. Finanzierungstätigkeit
 - 4.4. Haushaltsunwirksamen Vorgängen
 - 4.5. Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2020
5. Vermögensrechnung
6. Kennzahlen
 - 6.1. Vermögens- und Kapitallage
 - 6.2. Ertrags- und Aufwandslage
 - 6.3. Liquiditäts- und Finanzierungslage
7. Über- /außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
8. Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung
9. Weitere Angaben

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Oderwitz hat zum 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Somit plant und wirtschaftet die Gemeinde Oderwitz seit dem Haushaltsjahr 2013 nach dem vorgeschriebenen Drei-Komponentensystem bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung.

Für das Haushaltsjahr 2013 galt somit erstmals ein doppischer Haushalt.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.01.2020 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 auf der Basis des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens beraten und beschlossen.

Die Genehmigung durch das Kommunalamt erfolgte mit Bescheid vom 03.03.2020.

Entsprechend der Vorgaben der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Anforderungen für den Rechenschaftsbericht sind in § 53 SächsKomHVO-Doppik geregelt.

Der Rechenschaftsbericht soll Auskunft über den Verlauf der Haushaltswirtschaft im zurückliegenden Haushaltsjahr und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung geben. Er muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Deshalb sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Planansätzen zu erläutern.

2. Wesentliche Ziele

Unveränderliche Hauptziele der Gemeinde sind die stetige Aufgabenerfüllung sowie die finanzielle Handlungsfähigkeit und dauernde Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Ebenso wichtig ist der kontinuierlichen Abbau der Kredite und das Ziel, keine Kassenkredite aufnehmen zu müssen.

Die Umsetzung aller eingeplanten Maßnahmen im Haushaltsplan 2020 sollte kontinuierlich und vollständig erfolgen. Zum großen Teil wurde dieses Ziel auch erreicht. Nur wenige Maßnahmen wurden nicht umgesetzt, bzw. zeitlich verschoben.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist der Erhalt des kommunalen Infrastrukturvermögens sowie vorhandene Einrichtungen der Gemeinde, vor allem die Schulen und Kindertagesstätten, zu erhalten und aufzuwerten. Generell soll der Instandhaltungsrückstand an kommunalen Gebäuden nach und nach beseitigt werden.

§ 75 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 4 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik beinhaltet die Pflicht zur Bildung von Schlüsselprodukten.

Schlüsselprodukte sind nach § 59 Nr. 45 SächsKomHVO-Doppik Produkte, die örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Mit Bestätigung des Haushaltes hat der Gemeinderat folgende Schlüsselprodukte festgelegt:

- Kindertagesstätte „Knirpsenland“
- Kindertagesstätte „Märchenland“

3. Ergebnisrechnung

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt und daraus das Ergebnis ermittelt. Es spiegelt den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres wider.

3.1. Gesamtergebnis

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von 388.002,32 € ab. Damit ist das Ergebnis besser als in der Planung vorgesehen. Die Ergebnisverbesserung ist im Bereich des ordentlichen sowie des Sonderergebnisses entstanden.

3.2. Ordentliches Ergebnis

Gegenüber der ursprünglichen Planung konnte ein besseres Ergebnis erzielt werden. Ursache dafür ist die Einsparung bei verschiedenen Aufwandspositionen sowie die Verbesserung einzelner Erträge.

3.2.1. ordentliche Erträge

Gegenüber dem Plan wurden die Gesamterträge um 55.691,66 € überschritten.

Im Vergleich zum Planansatz ergeben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben Mehrerträge in Höhe von 398.461,01 €, welche sich hauptsächlich durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 291.078,22 €, beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 64.003,33 € sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 36.740,08 € erklären lassen.

In der Position Zuweisungen, Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten ist der Planansatz um 412.319,03 € unterschritten.

Bei einigen Positionen konnten Mehrerträge erzielt werden, bei anderen hingegen wurden die Planansätze nicht erreicht. Zum Beispiel lagen die Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land 557.054,13 € unter Plan.

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte lagen im Haushaltsjahr 2020 bis auf kleine negative Abweichungen im Plan.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen führen im Jahresergebnis 2020 zu Mehrerträgen in Höhe von 58.651,81 € im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan. Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen durch höhere Erträge bei den Erträgen aus

Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen (Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschuss von freien Trägern der KITAS - Betriebskostenabrechnung 2019) in Höhe von 59.426,63 €.

Mindererträge gab es bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 24.588,43 €, aufgrund von geringeren Erträgen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen als ursprünglich erwartet.

Mehrerträge in Höhe von 59.600,09 € konnten bei den sonstigen ordentlichen Erträgen verzeichnet werden. Vor allem bei den Säumniszuschlägen sowie bei der Auflösung von Rückstellungen.

3.2.2 ordentliche Aufwendungen

Mit dem Haushaltsplan 2020 wurden Aufwendungen in Höhe von 8.752.377,00 € veranschlagt. Im Jahresabschluss 2020 ergeben sich gegenüber dem Plan Minderaufwendungen in Höhe von 182.120,47 €.

Sowohl bei den Personalaufwendungen, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, als auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden die Planansätze unterschritten.

Bei den planmäßigen Abschreibungen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie den Transferaufwendungen ergab sich eine Überschreitung zum Plan.

3.3. Außerordentliches Ergebnis / Sonderergebnis

Bei der Haushaltsplanung 2020 wurde im Sonderergebnis ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 21.957,00 € aufgrund eines Grundstückverkaufes (Flst. 899/5) veranschlagt.

Bei den geplanten außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.990,00 € handelt es sich um die Ausbuchung (außerplanmäßige Abschreibung aufgrund von Vermögensabgang) des entsprechenden Flurstückes.

Beim Ist-Ergebnis sind jedoch außerordentliche Erträge in Höhe von 238.983,01 € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 80.416,46 € zu verzeichnen.

Die außerordentlichen Erträge resultieren zum einen aus dem Verkauf von 2 Flurstücken, dem Verkauf von 4 veralteten Anhängern der Feuerwehr sowie der Auflösung einer Rückstellung bezüglich des Hochwassers aus 2013.

Zum anderen erfolgten Erträge aufgrund der COVID-19-Pandemie, wie zum Beispiel eine Zuweisung zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie sowie der Ausgleich der dadurch entgangenen Elternbeiträge.

Geringfügige Aufwendungen entstanden ebenso im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013.

Weitere ungeplante außerordentliche Aufwendungen bezogen sich auf die COVID-19-Pandemie.

Das Sonderergebnis schließt im Haushaltsjahr 2020 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 158.566,55 € ab.

4. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsmittelherkunft und Zahlungsmittelverwendung sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ab.

Sie enthält alle Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionen sowie der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen Zahlungsströme außerhalb des Haushaltes für haushaltsunwirksame Vorgänge wie Zahlungsströme aus durchlaufenden Geldern sowie Zahlungsströme aus Geldanlagen, Darlehen und Kassenkrediten.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden folgende Zahlungsmittelsalden ermittelt:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: 1.255.168,01 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit: 297.401,55 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit: - 97.800,00 €

4.1. laufende Verwaltungstätigkeit

Gegenüber dem Haushaltsplan ergibt sich im Ergebnis eine Unterschreitung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 425.609,65 €.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 576.395,66 €.

Der Plan-Ist-Vergleich beim Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt eine negative Abweichung in Höhe von 150.786,01 €.

Die Änderungen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben ihre Ursache in den bereits erläuterten Positionen des ordentlichen Ergebnisses. Auf eine Wiederholung der Darstellungen wird an dieser Stelle verzichtet.

4.2. Investitionen

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis des Jahres 2020 um 763.439,55 € besser aus als geplant.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit waren höher als ursprünglich geplant. Im Gegensatz lag das Ist-Ergebnis bei den Auszahlungen unter dem Planansatz.

Aus dem Investitionsplan 2020 sind folgende Maßnahmen nicht erfolgt:

- Markise/Sonnenschutz für den Krippenbereich der Kita „Knirpsenland“
- Anschaffungen für den Schulhort (Industriespüler, Mikrofonanlage)
- 2. Rettungsweg für die Kegelbahn
- Teeküche für das Volksbad
- Planungsleistungen für einen Flächennutzungsplan
- Ankauf eines Teilstücks von Flst. 168/0 Now.
- Bau eines Löschwassertanks im Gewerbegebiet Spitzberg
- Abriss Dammweg 2



Alle anderen eingeplanten Maßnahmen / Anschaffungen sind im Laufe des Haushaltsjahres durch die entsprechenden Ämter / Einrichtungen umgesetzt bzw. begonnen worden. Abweichend zum Haushaltsplan wurden für die Verwaltung höhenverstellbare Schreibtische sowie Möbel für das Bauamt und die Kämmerei angeschafft. Für den Bauhof erfolgte die Anschaffung eines Laubsaugers, eines Schneepfluges sowie einer Küchenzeile. Die „Max Langer“ Grundschule erhielt Schränke fürs Lehrerzimmer, die Pestalozzi-Oberschule eine Schrankwand sowie einen neuen Rasenmäher. Des Weiteren mussten einige Straßenlampen ersetzt werden. Der Ankauf des Teilstückes von Flst. 168/0 Now. wurde verschoben.

Einige Vorhaben wurden bei der Planung vorerst im Ergebnishaushalt eingeplant, da noch nicht abzusehen war, ob die Wertgrenze von 800 € erreicht wird bzw. ob es sich um Investitionen handelt. Im laufenden Haushaltsjahr wurden dann einige geplante Ansätze aus dem Ergebnishaushalt in die Investitionen umgebucht. Dies erfolgte unter anderem bei der Anschaffung eines Schaukastens für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, ein neuer Tower für die Feuerwehr Oberoderwitz, diversen EDV-Anschaffungen für die Schulen und Teilleistungen der Maßnahme „Modernisierung Außenanlage“ der Kindertagesstätte „Knirpsenland“.

4.3. Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten lagen im Plan.

4.4. Haushaltsunwirksamen Vorgängen

Unter dem Begriff haushaltsunwirksame Zahlungen werden alle Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst, die nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind.

Haushaltsunwirksame Zahlungen sind zum Beispiel durchlaufende Gelder.

Durchlaufende Gelder sind finanzielle Mittel, die eine öffentliche Verwaltung für einen Dritten einnimmt und dann für den Dritten ausgibt. Sie sind im Finanzhaushalt gesondert auszuweisen.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen der Gemeinde Oderwitz ergibt für das Jahresergebnis 2020 einen Betrag in Höhe von -11.427,06 €.

4.5. Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2020

Der ausgewiesene Endstand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

○ Barkasse	800,00 €
○ Girokonto Sparkasse	880.708,59 €
○ Tagesgeld Sparkasse	994.037,52 €
○ <u>Girokonto DKB</u>	<u>997.930,05 €</u>
Endbestand 31.12.2020	2.873.476,16 €



5. Vermögensrechnung

Bilanzposition	Wert 31.12.2019	Anteil an Bilanzsumme	Wert 31.12.2020	Anteil an Bilanzsumme
Aktiva				
Anlagevermögen	32.004.948,99 €	90,94 %	31.230.102,93 €	89,19 %
Umlaufvermögen	3.186.800,08 €	9,06 %	3.783.372,40 €	10,81 %
ARAP	0,00 €	0 %	0,00 €	0 %
Bilanzsumme	35.191.749,07 €	100 %	35.013.475,33 €	100 %
Passiva				
Kapitalposition	20.412.931,47 €	58,00 %	20.024.929,15 €	57,19 %
Sonderposten	12.574.768,17 €	35,73 %	12.814.189,06 €	36,60 %
Rückstellungen	207.135,22 €	0,59 %	199.894,78 €	0,57 %
Verbindlichkeiten	1.863.690,99 €	5,30 %	1.851.083,13 €	5,29 %
PRAP	133.223,22 €	0,38 %	123.379,21 €	0,35 %
Bilanzsumme	35.191.749,07 €	100 %	35.013.475,33 €	100 %

6. Kennzahlen

6.1. Vermögens- und Kapitallage

$$\begin{aligned}
 \text{Eigenkapitalquote} &= \text{Kapitalposition} / \text{Passiva} * 100 \\
 &= 20.024.929,15 \text{ €} / 35.013.475,33 \text{ €} * 100 \\
 &= 57,19 \%
 \end{aligned}$$

Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso höher sind die finanzielle Stabilität der Gemeinde und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgeber.

$$\begin{aligned}
 \text{Fremdkapitalquote} &= (\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) / \text{Passiva} * 100 \\
 &= (1.851.083,13 \text{ €} + 199.894,78 \text{ €}) / 35.013.475,33 \text{ €} * 100 \\
 &= 5,86 \%
 \end{aligned}$$

Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Gemeinde ist.

$$\begin{aligned}
 \text{Anlagendeckungsgrad II} &= (\text{Kapitalposition} + \text{Sonderposten}) / \text{Anlagevermögen} * 100 \\
 &= (20.024.929,15 \text{ €} + 12.814.189,06 \text{ €}) / 31.230.102,93 \text{ €} * 100 \\
 &= 105,15 \%
 \end{aligned}$$

Ein Anlagendeckungsgrad II von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei Kommunen im Optimalfall bei über 100% liegen.



6.2. Ertrags- und Aufwandslage

$$\begin{aligned} \text{Steuerquote} &= \text{Steuererträge} / \text{ordentliche Erträge} * 100 \\ &= 1.502.217,60 \text{ €} / 8.023.687,66 \text{ €} * 100 \\ &= 18,72 \% \end{aligned}$$

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50% bedeutet entsprechend, dass 50% aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. Finanzausgleichsmitteln).

$$\begin{aligned} \text{Personalaufwandsquote} &= \text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} * 100 \\ &= 1.978.356,70 \text{ €} / 8.570.256,53 \text{ €} * 100 \\ &= 23,08 \% \end{aligned}$$

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den gesamten Aufwendungen.

Die Personalaufwendungen spielen im Haushalt der Gemeinde eine große Rolle und machen einen großen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus. Dabei ist zu beachten, dass die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist.

$$\begin{aligned} \text{Abschreibungsquote} &= \text{gesamte Abschreibungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} * 100 \\ &= 1.592.026,55 \text{ €} / 8.570.256,53 \text{ €} * 100 \\ &= 18,58 \% \end{aligned}$$

Die Abschreibungsquote zeigt das Verhältnis der planmäßigen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 18,93 % gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 18,93 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

6.3. Liquiditäts- und Finanzierungslage

$$\begin{aligned} \text{Liquidität I. Grades} &= \text{liquide Mittel} / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100 \\ &= 2.873.476,16 \text{ €} / 764.917,41 \text{ €} * 100 \\ &= 375,66 \% \end{aligned}$$

Die Liquidität I. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr). Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit.

Die Liquidität I. Grades gibt an, inwieweit die liquiden Mittel ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Im Normalfall sollte der Wert in Bereich von etwa 25 % liegen.

$$\begin{aligned} \text{Nettoinvestitionsrate} &= \text{ZM-Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit} \text{ ./} \text{. Kredittilgungen} \\ &= 1.255.168,01 \text{ €} \text{ ./} \text{. 97.800,00 €} \\ &= 1.157.368,01 \text{ €} \end{aligned}$$

Die Nettoinvestitionsrate gibt an, welche Liquidität für Investitionen zur Verfügung steht.

7. Über- /außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Oderwitz erteilt der/die Bürgermeister/in die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € im Einzelfall. Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen über 5.000 € muss die Zustimmung durch den Gemeinderat (Gemeinderatsbeschluss) erfolgen.

Bei den Arbeiten zum Jahresabschlusses 2020 sind neben den bereits im laufenden Jahr 2020 bestätigten üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen noch für verschiedene Produktkonten üpl./apl. Buchungen notwendig gewesen. Die Deckung der einzelnen Fehlbeträge konnte durch Einsparungen bei anderen Positionen vorgenommen werden. Notwendige Zustimmungen durch Gemeinderatsbeschluss sind erfolgt.

8. Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung

Ausgehend von § 15 Abs. 1 Satz 2 SächsFAG dienen die zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Die investive Schlüsselzuweisung ist hauptsächlich für Investitionen zu verwenden. Jedoch ist es auch zulässig, dass investive Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt für größere Maßnahmen der Instandsetzung, die die Funktionstüchtigkeit erhalten, ohne diese zu ändern bzw. wesentlich zu verbessern, eingesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2020 hat die Gemeinde Oderwitz investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 311.311,00 € erhalten. Ein Teil der investiven Schlüsselzuweisung wurde für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Niederoderwitz, ein Schweißgerät für den Bauhof, diverse Möbel für die Grundschule, Oberschule sowie den Schulhort, einen Rasenmäher für die Oberschule sowie 4 Spielgeräte für die Kindertagesstätte „Knirpsenland“ verwendet. Des Weiteren wurde bei mehreren Baumaßnahmen (2. Rettungsweg Schulhort, Brücke „Mühlau“, Außenanlage Kindertagesstätte „Knirpsenland“) der Eigenanteil gedeckt

und in einige neue Straßenlampen investiert. Der verbleibende Betrag wurde für Folgejahre angespart.

9. Weitere Angaben

Angaben für den Rechenschaftsbericht gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO:

Bürgermeister/in

Adelheid Engel bis 31.05.2020

- Verbandsvorsitzende AZV „Landwasser“
- Mitglied Zweckverband Oberlausitzer Wasser
- Mitglied Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Mitglied Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO) - Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat Gerhard-Hauptmann-Theater Zittau-Görlitz GmbH
- Aufsichtsrat Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft

Cornelius Stempel ab 01.06.2020

- stellv. Verbandsvorsitzender AZV „Landwasser“
- Mitglied Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO) - Gesellschafterversammlung
- stellv. Kuratoriumsvorsitzender der evangelischen Stiftung Diakoniewerk Oberlausitz

Fachbedienstete für das Finanzwesen

Mandy Herbrig

Gemeinderat

- Jürgen Berthold
 - 1. stellv. Bürgermeister
 - Aufsichtsrat Volksbank Löbau-Zittau e.G.
- Dr. David Breuer
 - Geschäftsführer MVZ Neugersdorf GmbH
- Lars Brückner
- Jan Czezine
- Matthias Domschke
- Nicole Eichler
 - Geschäftsführerin Eichler Verwaltungs GmbH
- Eberhard Hieke
- Christian Hubrig
- Ina Niegisch
- Nick Prasse
- Anett Renger
- Daniel Schädlich
- Torsten Scholze

- Tom Stöcker
 - 2. stellv. Bürgermeister
- Anke Walter

Oderwitz, 31.05.2023



Cornelius Stempel
Bürgermeister



Mandy Herbrig
Fachbedienstete Finanzwesen